

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-64571](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-64571)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grot. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Kleser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 6. März 1852.

N^o 26.

Deutschland.

Oldenburg. Pastor Dulon in Bremen ist durch Senats-Befehl von seinem Amte suspendirt. Der „Bremische Volksfreund“ vom Dienstag, den 2. März, bringt in einer Beilage diese Nachricht mit folgenden Worten: „Endlich sind die Würfel gefallen, endlich und leider endlich ist das zur Wahrheit geworden, was Tausende nicht für möglich gehalten.“

Herr Pastor **Rudolph Dulon**, Prediger an N. L. Frauen,

ist heute Morgen durch einen Befehl des Senats von seinem Amte suspendirt und ihm zugleich die Ausübung jeder Amtshandlung untersagt worden.

Er darf also weder taufen noch trauen, wird in der L. F. Kirche vor der Hand nicht wieder predigen und darf auch die Kinder nicht confirmiren.

Leser, Dulon ist suspendirt, Dulon, der edle, kühne Streiter für Wahrheit und Recht ist von seinem Amt entsetzt!!! Warum? Weil er kein Wimmer, kein Mallet sein konnte, sein wollte!

Darf sich dies die Lieben Frauen Gemeinde gefallen lassen? Darf der Senat, dem doch nur das Oberaufsichtsrecht zusteht, so ohne Weiteres in die Angelegenheiten der Gemeinde eingreifen?

Wohlan, die Würfel sind gefallen, der Streit wird bestiger denn je entbrennen!

Der Bremer Senat hat dem Herrn Pastor Dulon eine Frist von sechs Wochen zum Widerruf seiner Schriften vergönnt. Das ist sehr gnädig.

Bremen, 2. März. Die „W.-Z.“ veröffentlicht eine sehr beachtenswerthe Warnung vor der Auswanderung nach Peru, für welche bekanntlich in letzter Zeit in Deutschland, unter scheinbar sehr lockenden Versprechungen, erworben wird. Diese Erörterung der peruanischen Verhältnisse ist unterzeichnet von den Chefs sämtlicher deutscher Handelshäuser in Lima, an deren Spitze die Consuln Hamburgs und Bremens stehen, und sie stellt so viel fest, daß geschickte Handwerker wohl eine auskömmliche Existenz finden, aber dafür auch mit manchen Entbehrungen und Enttäuschungen von Bedürfnissen, an welche sie in der Heimath sich gewöhnt, zu kämpfen haben. Vergleute dürften dort nur ein Fortkommen finden, wenn sie sich unter eine sehr unsichere Leitung stellten.

Lübeck, 1. März. Ein Herr Stapel-feldt hatte in der heutigen Versammlung

der Bürgerschaft den Antrag gestellt, den Juden das Handeln im Freistaate Lübeck zu verbieten. Der Antrag wurde verworfen.

Von der **Niederelbe, 3. März.** In den letzten Tagen haben sich zahlreiche, besonders dem Bauernstande angehörige Familien aus dem östlichen Holstein nach Hamburg begeben, um von da aus über das Weltmeer, meist nach Südbrasilien zu wandern.

Hannover. Nach einer Mittheilung, welche einem Frankf. Corr. der N. N. Ztg. von glaubwürdiger Seite zukommt, sind nicht die mindesten Aussichten mehr auf eine Verständigung vorhanden, durch welche die Veräußerung der Nordflotte vermieden werden könnte. Die umlaufenden Angaben, nach welchen Preußen in letzter Zeit geneigt worden wäre, einem provisorischen Arrangement beizutreten, stellen sich als unbegründet heraus.

Die Hannov. Ztg. macht zu dieser „glaubwürdigen“ Nachricht die Bemerkung: „es dürfte sich gerade umgekehrt verhalten.“

Endlich vernimmt gar die Leipziger Zeitung, es würden gegenwärtig Unterhandlungen in Bezug auf die Nordflotte gepflogen, welche eine Uebereinkunft über ein neues Provisorium herbeizuführen bezweckten.

Da haben unsere Leser abermals von einem Tage drei Versionen über die deutsche Flotte. Wir bitten zu wählen!

Lüneburg, 2. März. Der Durchmarsch der Oesterreicher geht in diesen Tagen zu Ende. Allgemein ist uns aufgefallen, wie wohlgenährt Mann und Ros aus den holsteinischen Gauen zurückkommen, namentlich befinden sich die Pferde in vortrefflichem Zustande. Bis zum vorgestrigen Abend war von sämtlichen durchziehenden Mannschaften nur Einer erkrankt, ein deutlicher Beweis von der gesunden trefflichen Kost und Lebensweise, welche ihnen der Aufenthalt in den Herzogthümern gewährt hat.

Kassel, 29. Febr. Eine recht Hassensplugische Maßregel ist in Kassel gegen den Nothstand ergriffen, der auch dort sich zeigt. Um den Besäuernden abzuhelpen, welche über den geringen Vorrath von Brod in hiesiger Stadt, sowie über die verweigerte Verabfolgung solches (!) erhoben worden sind, ist für die Stadt Kassel und deren Junftbezirk Folgendes verordnet:

„Jeder Bäckermeister hat jeden Tag nach Bedürfnis Brod zu backen, und solches Jedem, der die Taxe zahlt, auf Verlangen zu verabreichen. Zuwiderhandlungen werden, und zwar für jeden einzelnen Fall mit 20 Rthlr., eventuell 14 Tagen Gefängnis, bestraft.“

Beharrliche Widerspänstigkeit wird außerdem mit Ausstoßung aus der Junft geahndet. Das Bedürfnis, so wie das Quantum, welches der einzelne Bäcker täglich zu liefern hat, bestimmt die Ortspolizei, vorbehaltlich jederzeitigen Einsprechens des kurfürstl. Landrathsamtes dahier.“

Der Himmel bewahre einen vor solcher communistischen Gewerbe Polizei!

Wiesbaden, 29. Febr. Die Untersuchung des Nothstands auf unserem Westerwald durch den Regierungscommissär Herrn Ministerialrath Scheyp hat sicheres Vernehmen nach das Resultat gehabt, daß dieser Nothstand als begründet anerkannt werden mußte. Demgemäß hat unsere Staatsregierung bereits Anordnungen zur Erledigung dieses Glends getroffen. Unter Anderem reist heute der Ministerialreferent im Bauwesen, Baurath Haas, auf den Westerwald, um die Aufnahme von Chaußeearbeiten zu bewerkstelligen. Wir dürfen erwarten, daß dies auf eine durchgreifende Weise in den verschiedenen Aemtern geschieht.

Berlin, 2. März. Die in Ausführung gekommene Maßregel, wegen der freien Getreide-Einfuhr im Zollverein, noch bevor die Roggen-Preise die für diesen Fall festgesetzte Höhe erreicht haben, soll zuerst von der weimarschen Regierung in Anregung gebracht sein.

Die Nothzustände scheinen in **Stthäuen** eine solche Höhe erreicht zu haben, daß die Sicherheit des Eigenthums bereits gefährdet ist. Aus Tilsit wird geschrieben: „In der Niederungsgegend von Plaschen sind in Folge des Nothstandes bereits Excesse ausgebrochen. Vor einigen Tagen durchzog ein Haufen von mehr als 50 hungernden Leuten die dortige Umgegend und verlangte angeblich den Verkauf von Getreide zu sehr wohlfeilen Preisen; mehre Gutsbesitzer beschwichtigten die Andrängenden durch freiwillige Gaben, während sie den Verkauf ablehnten. Von einer Dorfschaft wurden die Aufrührer ordentlich ohne besondere Widerspänstigkeit sämtlich eingefangen, die Hälfte davon nach hier, die andere nach Heydekrug transportirt. Die Leute versichern, daß sie die Kerkerhaft dem unerträglichen Hungerzustand vorziehen. — Es würde ganz im preuß. Systeme liegen, der Hungersnoth in jenen Gegenden mit Soldaten und Constablen abzuhelpen!“

Leipzig, 1. März. Ein Gegenstück zu den aus dem Norden heimkehrenden Oesterreichern lieferten in den letzten Tagen die Schaaren von Auswanderern, welche aus Süden kamen und nach Hamburg und Bre-

men gingen. Man schlägt die Zahl derselben auf 700 an.

— Die hiesige studentische Verbindung der Ehrensister ist, wie wir schon früher andeuteten, aufgelöst.

Kiel. 2. März. Auf unserm gestrigen Fasten-Pferdemarkt war der Handel so lebhaft, wie man sich kaum erinnern kann, daß er je früher gewesen. Die Ankäufe wurden sehr rasch und zu den höchsten Preisen geschlossen — und wie man allgemein der Meinung ist, für französische Rechnung.

Agram. 1. März. Unter den bösnischen Rajahs soll eine große Conspiration entdeckt worden sein. In Folge dessen wird eine allgemeine Entwaffnung derselben vorgenommen. In Bihacz, Novi und Gzasin sind starke Truppendetachements erschienen. Die Dorfgemeinden sind gehalten, den Truppen Proviant zuzuführen. Die Grenzübergangspunkte nach Oesterreich sind überall mit starken türkischen Wachen besetzt.

Ausland.

Frankreich. — Paris. In Rennes wurde am 27. Febr. eine Giftmischerin, Helene Jegado, hingerichtet, welche nach und nach nicht weniger als 40 Menschen durch Arsenik getödtet hat.

— Cavaignac ist mit 14,500 Stimmen gegen den Regierungs-Kandidaten gewählt worden.

— 29 Februar. In Marseille sind Unruhen ausgebrochen und gedämpft worden. Der Maire ist abgesetzt, 60 Personen verhaftet.

— 2. März, Morgens. Hier sind sieben Candidaten der Regierung mit großer Stimmenmehrheit gewählt worden. Im vierten und fünften Bezirke war eine ungenügende Wählerzahl erschienen. Aus den Departements sind zur Zeit noch keine Wahlen bekannt.

In Betreff des Richterstandes ist eben ein Decret erschienen. Die Mitglieder des Cassationshofes können mit 70 Jahren in Ruhestand versetzt werden. Die Unabsehbarkeit der Richter bleibt bestehen, jedoch können disciplinarisch bestrafte Magistratspersonen durch Urtheil des Cassationshofes abgesetzt werden.

— Die Probenummer eines neuen Journals ist erschienen. Es führt den imperialistischen Titel: Der Adler.

— Ludwig Napoleon, der glückliche Vollbringer des Staatsstreichs, der Beschwörer und Vernichter des rothen Gespenstes, der zukünftige Kaiser, der Träger aller Reminiscenzen einer glorreichen Soldatenherrschaft, führt ein düsteres Leben. Er wird von zwei tobenden Gefühlen aufgezehrt: von unerfülllichem Thaturdurst und von dem Bewußtsein nach allen Seiten noch Berge voll Hindernisse vor sich aufgethürmt zu sehen. Er entleidet sich oft ganze Nächte nicht. Bald setzt er sich an seinen Schreibtisch und arbeitet, springt aber beim leisesten Geräusch auf der Straße, beim Rasseln eines Frachtwagens empor und klingelt hastig einem seiner Diener, den er herrlich anruft: „Was war das für ein Lärm?“ „Schnell!“ „Sieh nach!“ „Die Wachen sind doch alle in Ordnung?“ „Nun geh doch!“ Manchmal, wenn die Kräfte ihn verlassen, wirft er sich todtmüde auf einen Divan, immer angezogen, schlummert ein, wird durch seinen eigenen Traum geweckt — und es wiederholt sich die angeführte Scene.

— In der Militärdivision von Lyon wird eine Division auf den Kriegsfuß gesetzt. Man bringt dies und eine Reise des dort commandirenden General Castellane nach Paris mit dem Interventionsprojecte des Glysse gegen die Schweiz in Verbindung.

— Das Decret in Bezug auf die Pensionirung des Richterstandes hat innerhalb des-

selben einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht. — Wird ein Richter erster Instanz oder vom Appellationshof von einer Disciplinarstrafe betroffen und suspendirt, so sieht es nach dem Decret dem Justizminister zu, den suspendirten Richter beim Cassationsgerichte zu verklagen, welches gegen denselben eine Strafe erkennen, ihn auch seines Amtes entsetzen kann.

— Der Präfekt des Sarthe-Departements hat den Maire von Montfort, Hrn. v. Nicolay, abgesetzt, weil derselbe sich als Candidat gegen den Regierungscandidaten aufstellen ließ.

Großbritannien. — London, 27. Febr. Das neue Ministerium hat im Oberhause sein Programm mitgetheilt. Es will eine friedliche Politik befolgen und die bestehenden Verträge aufrecht zu erhalten streben. Die Ueberwachung der Flüchtlinge betrachtet es als eine Pflicht der Regierung. Die Reform-Bill läßt es fallen.

Indien. — Bombay, 3. Febr. (Neueste Ueberlandspost). Die Engländer haben gegen die Bimancen, welche auf britische Fahrzeuge gefeuert haben, förmliche Feindseligkeiten eröffnet, ihnen Schiffe weggenommen und einen Theil der Küste blockirt. In Calcutta war der Markt für Manufacturen belebt und gut.

Amerika. — Newyork, 17. Febr. Präsident Fillmore hat ein eigenhändiges Schreiben von Louis Napoleon erhalten, in welchem das Verlangen ausgedrückt ist, freundschaftliche Beziehungen mit den Vereinigten Staaten zu unterhalten. Bei dem amerikanischen Volke genießt der französische Präsident begrifflicher Weise keine Sympathien.

In Nicaragua sind wieder Unruhen ausgebrochen. Man glaubt, der angeblich nach Peru abgereiste General Munoz werde in Kurzem wieder an der Spitze einer Revolutionspartei sein.

Zum neuen Entwurfe des Staatsgrundgesetzes.

(S. 41 u. 5.)

Art. 61: „Die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Gerichtsbarkeit der Städte, die Martengerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei, so wie alle andern einem Grundstück oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte und die aus diesen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art sollen ohne Entschädigung aufgehoben werden.“

Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den Berechtigten dafür oblagern.“

Gegen diesen Artikel ist nichts einzuwenden, allein der letzte Absatz hätte consequenterweise auch auf die Inhaber der Mühlenbanrechte angewendet werden müssen, desgleichen auf die Inhaber der in Erbpacht gegebenen Domänen. Dagegen ist in der Vereinbarung wegen des Domainialvermögens (Anl. 1) im Art. 6 gesagt: „Der Großherzog giebt die der regierenden fürstlichen Familie zustehenden Rechte an dem gesammten übrigen Domainialvermögen zum Besten des Landes auf, und erklärt dasselbe für Staatsgut.“

Er übertrug seine Rechte dem Staate, aber er konnte dieses nicht, ohne zugleich dem Staate seine Verbindlichkeiten, die damit verbunden waren, zu übertragen. Rechte können ohne die damit verbundenen Verbindlichkeiten nicht übertragen werden, sondern bei einer solchen Cession geht das ganze Obligationsverhältnis über. So wie der Regent schuldig war, den Mühlenbanrechtinhabern, den Domainenerbpächtern zc. seine Contracte zu halten, und sie im Fall der Nichterfüllung völlig zu entschädigen, so war es auch der Staat, der in seine Rechte, folg-

lich auch in seine Verbindlichkeiten eintrat. Die Regierung hätte also nicht zugeben müssen, daß den erwähnten Personen durch die Gesetze vom April 1851 nur eine Schein-Entschädigung gereicht wurde, sie hätte wenigstens den Beschädigten den Rechtsweg lassen müssen. Die Bestimmung des Art. 61: „Es fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den Berechtigten dafür oblagern“ hätte auch hier aufgenommen werden müssen, als man erklärte, man wolle die Contracte nicht halten, welche der Regent mit den Einzelnen geschlossen, „diese aber sollten fortwährend an ihre Contracte gebunden sein“, ein Verfahren, welches in einem civilisirten Staate unerhört ist. Daß in einem Staate, wie Oldenburg, so etwas Platz greifen konnte, läßt sich nur aus der Eile erklären, womit dieser Entwurf gemacht werden mußte. Oder hatten die jetzigen Minister auch noch nicht den Muth, gerecht zu sein? Dann hätten sie wenigstens die hier erörterte Frage nach der künftigen Gesetzgebung zur Regulirung anheim stellen müssen, anstatt die an den Grundlagen des Staates rüttelnden Gesetze von neuem zu sanctioniren. Daß darüber Petitionen einkommen werden, ist von den schlaftrigen Beschädigten wohl nicht zu erwarten.

Art. 60 sagt: „Das Eigentum darf nur aus Rücksichten des gemeinen Besten auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger gerechter Entschädigung entzogen oder beschränkt werden.“

Niemand sieht es diesem Artikel an, daß er sich nur auf die Entziehung von Immobilien beziehen soll, und doch ergiebt sich dieses deutlich aus den Art. 62 und 64.

Auch steht im §. 3 des Art. 60: „An dem bestehenden Deich- und Sielrechte soll dieser Artikel nichts ändern.“ Also in Deich- und Sielsachen soll das Eigentum nicht unverletzlich sein. Man wolle sich erinnern, daß der constituirende Landtag

von 1848 erklärte: „er verstehe nichts von Deich- und Siel-fachen!“ Ein traurigeres Zeugniß kann sich kaum ein Landtag ausstellen in einem Lande, dessen Existenz auf Deichen und Sielen beruht.

Im Art. 97 des alten Staatsgrundgesetzes steht, daß in jedem Kreise wenigstens eine höhere Bürgerschule unter Berücksichtigung der Gewerbe und der Landwirtschaft errichtet werden solle. Der neue Entwurf hat im Art. 88 die Vorschrift der Errichtung einer solchen Schule in jedem Kreise über Bord geworfen, und den Satz facultativ gestellt, d. h., bloß der Möglichkeit einer Errichtung solcher Schulen an geeigneten Orten gedacht, eine Abänderung, die höchst nachtheilig wirken muß, indem vorausgesehen ist, daß unter solchen Umständen aus der Sache gar nichts wird. Und doch ist das Bedürfnis unsrer Zeit, die Jugend in den Naturwissenschaften unterrichten zu lassen, allenthalben so fühlbar, so laut und nachdrücklich gepredigt. Man lese nur den ersten Abschnitt in Humboldt's Kosmos, um sich davon zu überzeugen, daß jetzt der Wohlstand eines Staates davon abhängt, in wie weit seine Bewohner in den Naturwissenschaften unterrichtet sind.

Wir hegen übrigens für das Unterrichtswesen im Oldenburgischen keine großen Hoffnungen, da es in Oldenburg an Leuten fehlt, welche bei eintretender Vacanz die Qualification eines Candidaten gehörig beurtheilen können. Werden die Seminaristen gehörig in Naturwissenschaften unterrichtet? Besitzt das Seminar einen physikalischen und chemischen Apparat? Wie sehr die Gymnasien bisher vernachlässigt sein müssen, sieht man daraus, daß Bürger von Oldenburg und Jever sich genöthigt sahen, ihre Söhne an die Gymnasien zu Bremen und Hannover zu schicken.

Art. 91 sagt: „Cabinet- und Ministerialjustiz ist unstatthaft“. Das ist aber nicht wahr, denn sie ist in der Verordnung über das Dienstgericht gesetzlich sanctionirt, und wird täglich im Wege des Recurses in Administrativ-Justizsachen ausgeübt.

Im Art. 94 steht: „Die Verwaltungsrechtspflege soll aufhören, da es doch heißen müßte: „hört auf“. Nach Art. 95 soll eine Behörde über Kompetenzconflicte zwischen den Verwaltungs- und Justizbehörden entscheiden. Es hätte aber gesagt werden müssen, daß diese Entscheidung durch eine Justizbehörde erfolgen soll, weil sonst Alles beim Alten bleibt.

Nach Art. 106 sind Staatsdienst und Hofdienst in derselben Person nicht zu vereinigen. Eine gute Bestimmung, die auch auf den Justiz- und Verwaltungsdienst in den höheren Stellen anzuwenden wäre.

Im Art. 107 figuriren noch die Volksgenossen, und Niemand weiß, was das für Leute sind, und leider auch das verurtheilte Dienstgericht. Das Wort Volksgenossen ist hier ein völlig sinnloses. Es kann nur die Angehörigen eines Staats bedeuten, wie ehemals, als in der Völkerwanderung die Völker noch keine festen Sitze hatten, die Angehörigen eines bestimmten Volkes im Gegensatz zu denen eines anderen. Hier soll aber ein anderer Gegensatz damit bezeichnet werden, und welcher? — Ja, das mögen die Verfasser sagen. Es soll wohl ein Gegensatz des Volks und der Staatsdiener damit ausgesprochen werden, also gehören die Staatsdiener nicht zum Volke? Das werden sie sich doch nicht nehmen lassen, da sie viele Lasten (wenn auch nicht alle) mit tragen, auch die Abgeordneten mit wählen und dazu gewählt werden können. Man sollte sich schämen, eine solche Barbarei in die Sprache einführen zu wollen, was nie gelingen wird, und einsehen, daß man sich nur damit blamirt.

Nach Art. 127 sollen die Abgeordneten wieder dem Großherzoge die **Lehnstreue** schwören. Man sieht nicht, was das bedeuten soll, da doch gleichzeitig das Lehnswesen aufgehoben wird. Es muß wenigstens erläutert werden, was man sich unter dieser Treue zu denken hat? Soll es bedeuten, daß man sich nicht in eine Verschwörung gegen den Großherzog einlassen wolle, oder keinen Hoch- oder Staatsverrath, kein Majestätsverbrechen begehen wolle? Wozu das? denn alle diese Dinge sind ja in den Gesetzen verboten. Es kann doch nicht heißen: daß man immer Unterthan des Großherzogs bleiben, und nicht auswandern wolle, denn die Auswanderung ist ja erlaubt. Also weg mit solchen mythischen Floskeln, über deren Bedeutung die Verfasser selbst keine Auskunft geben können. Das gehört in den Feudal-

staat, aber nicht in den constitutionellen. Es ist unmoralisch, einen Eid zu leisten, von dessen Bedeutung man nicht genugsam unterrichtet ist, aber eben so unmoralisch, einen solchen Eid von Jemand zu verlangen. Ob in andern Staaten so etwas geschieht, das geht uns nichts an, wir müssen uns bestreben, die Affennatur abzulegen. Dieser Eid muß daher sowohl hier als im Art. 196 wegsallen.

Im Art. 215 ist das Notariat, die so dringende Verbesserung des Vormundschafts- und Hypothekenwesens „wieder auf die lange Bank geschoben“. Es scheint an der nöthigen Courage zu fehlen.

Der Satz 51 im Art. 216: „Das Vermögen und Einkommen der zu Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecken bestehenden Anstalten, Stiftungen und Fonds darf für andere als die stiftungsmäßigen Zwecke nicht verwendet werden“, bedarf des Zusatzes: „und nicht auf andere Weise, als von dem Stifter vorgeschrieben, verwaltet werden“. Es ist in der jüngsten Zeit bedeutend dagegen gesündigt worden.

Häbe 1852, März 1.

Der Korrespondent der Waserzeitung aus Oldenburg bemüht sich das Publikum günstig für den September-Vertrag zu stimmen, indem er die Vortheile hervorhebt, die dadurch dem Lande Oldenburg zugewandt werden. Er sagt unter Anderem, im Kreise Neuenburg hoffe man, daß die Baumwollenwaaren-Fabrikation durch den Zollanschluß einen Aufschwung bekommen würde. Im Kreise Neuenburg, richtiger eigentlich wohl Amt Bockhorn, denn ich wüßte nicht, wo sonst in anderen Theilen des Kreises dieser Fabrikzweig (nämlich Handweberei) blühte, hat bis soweit noch wohl Niemand, der einigermaßen die Verhältnisse kennt, einen Aufschwung von dem Anschluß erwartet, wohl aber den Ruin des Geschäfts, weil man mit Recht fürchtet, nicht mit den preussischen Fabrikanten konkurriren zu können, und unser Land mit preussischen Fabrikaten überschwemmt zu sehen.

Sollte dieser Industriezweig im Amte Bockhorn untergehen, so würden wenigstens 1500 Menschen ohne Broderwerb sein. An Arbeitslohn werden verausgabt zwischen 30—40,000 Rthlr. jährlich.

Daß die Spinnereibesitzer in Varel einen Anschluß wünschen, um gegen die Concurrenz des besseren englischen Garnes, welches hier jetzt von den Handwebern vielfach gebraucht wird, durch einen höheren Eingangszoll gesichert zu werden, kann wohl sein, der Handweber ist aber daran gelegen, billige und gute Garne zu bekommen, und sind bis jetzt die Spinnereien in Varel nicht im Stande gewesen, alle Nummern von der vorzüglichsten Qualität, wie man sie von England bezieht, zu liefern.

.... f.

Warnung.

Wiederholt liest man in Zeitungen und Wochenblättern Anpreisungen eines Buches, welches den Titel: „Der persönliche Schuß“ führt. Nach der neuesten Ankündigung hat dieses Machwerk bereits die 14. Auflage erlebt. Dieser letzte Umstand beweist leider, daß viele Personen das traurige Bedürfnis nach Hülfe gegen gewisse verschuldete und unverschuldete Krankheiten gefühlt haben. Dem Einsender dieses ist er aber auch zugleich ein Beweis, daß eben so viele Personen in ihren Erwartungen und Hoffnungen bitter getäuscht und um ihr Geld betrogen worden sind. Wer die Empfehlungen und Anpreisungen des erwähnten Buches liest, und dabei an den Preis (es kostete früher 1 Dukaten) desselben denkt, kann nur glauben, dasselbe enthalte untrügliche Specifica gegen die Krankheiten, wovon es handelt. Solches ist aber allein nicht der Fall, sondern es ist nicht mal ein einziges Heilmittel darin angegeben; doch findet man am Schlusse die Bemerkung, daß Diejenigen, welche von ihrem Uebel befreit sein wollen, sich an den Verfasser des Buchs, den Doctor Laurentius in Leipzig, wenden können. „Die Patienten sollen aber nicht vergessen, ihrem Schreiben 5 Gulden beizufügen, widrigenfalls ihre Briefe unberücksichtigt bleiben“. Der Inhalt des Buches beschränkt sich auf die Darstellung der Krankheiten, zu deren Erläuterung mehrere anatomische Abbildungen dienen, was aber von keinem Werthe für die Kranken ist, welche nur Hülfe und weiter

nichts als Hilfe gegen ihre Leiden wollen. Einsender dieses schaffte sich ebenfalls vor einigen Jahren den sogenannten persönlichen Schutz an. Auf seine Erwartung folgte aber Enttäuschung, und bereuend, sein schönes Geld für Plunder hingegeben zu haben, überlieferte er das Nachwerk verdienstermaßen den Flammen. Damit Diejenigen, welche noch geneigt sein sollten, das Buch zu kaufen, ihr Geld nicht nutzlos wegwerfen, sind obige Zeilen als Warnung niedergeschrieben.

Oldenburg, März 1.

M u s i k.

Am Freitag, den 27. Februar, fand das vierte Abonnement-Concert des Herrn Hofcapellmeister Pott im großen Casinosaale Statt. Es wurde mit Spohrs melodischer Fessonda-Quvertüre eröffnet, die von unserm tüchtigen Orchester mit feiner Mäandigung und lobenswerther Präcision ausgeführt wurde. Da sonst Alles so vortreflich ging, so erwähnen wir nicht, daß in dem Fagotsolo in der Einleitung eine Kleinigkeit versehen wurde. — Hierauf spielte der Herr Hofcapellmeister Pott das Militair-Concert für Violine von Lipinski und entzückte alle Hörer durch seinen meisterhaften Vortrag. Welche Behmuth, welche sanfte Klage, — welche Freude, welcher Jubel lag in den Tönen, die er heute wieder seinem Instrumente zu entlocken wußte! Ergriffen von dem wunderbaren Schmelz, mit welchem er das Adagio spielte, flüsterte mir Jemand in's Ohr: „heute übertrifft sich Pott selber!“ — nein, entgegnete ich, im Adagio kann ihn Niemand übertreffen, auch er sich selber nicht; — er hat sich erreicht, wollen Sie sagen, und das ist schon viel. Im Adagio that's ihm so leicht Keiner nach. — Herr Winterberger, ein Schüler Lipk's, trug hiernach Beethovens Pianoforte-Concert in Es dur vor. Er entwickelte eine eminente Fertigkeit. Orchester und Piano konnten nicht recht einig werden, was wohl mit daher rührte, daß es Herrn Winterberger nicht darauf ankam, ob er mal einen halben Tact übersprang oder nicht. — Nach diesem wurden zwei Schubert'sche Lieder gesungen, — von wem? — nun, von wem anders, als von dem in Concerten unvermeidlichen Herrn de Marchion. Er sang wieder sehr — süß. — Am Schlusse dieses ersten Theils spielte Herr Winterberger das sehr schwierige Andante aus Henselt's Pianoforte-Concert, wo er uns — was Ausdruck und Vortrag betrifft — weit besser gefiel als das Erstmal. Der Flügel, auf welchem Herr Winterberger spielte, klang übrigens sehr ledern oder vielmehr fesselartig. — Den zweiten Theil füllte Beethovens's wundervolle A-dur-Symphonie aus; sie wurde ganz vortreflich ausgeführt. Zurückhalten wollen wir indeß nicht, daß zu Anfang des Andante, wo die Bratschen die Melodie führen, diese wohl etwas stärker hätten sein mögen.

Der Beobachter.

Traum und Erwachen.

Mir träumte von frischen Blüten,
Vom jungen Grün im Thau,
Von neuen, lieblichen Liedern
Und goldenem Frühlingsheine.

Doch bald aus süßem Schlummer
Ein rauher Ton mich lört: —
Es segt ein kalter Nordwind
Die starre Wintererd'.

Das Traumbild ist zerstoßen,
Wie dort im wilden Flug
Die Flocken wieder wirbeln,
Der Erd' zum Leichentuch. —

Und in des Herzens Tiefe
Erwacht das alte Leid,
Und bannt die goldenen Bilder
Von einer schön'rn Zeit. —

Redacteur: Wilhelm Geberta.

K i r c h l i c h e s.

Vom 28. Februar bis 5. März 1852 sind in der Oldenburgischen Gemeinde:

I. Copulirt: 14) Johann Friedrich Brand und Anna Gejine Henriette Wille, Geestien. 15) Wilhelm Christian Fischer und Wilhelmine Catharine Elise, both Hentel, Oldenburg. 16) Johann Diederich Wejen und Catharine Wejen, Nadorst. 17) Christian Friedrich Köster und Margarethe Boppanken, geb. Lefebber, Nadorst.

II. Getauft: 63) Gerhard Carl Johann Helms, a. d. Heil. Geistthor. 64) Heinrich Wilhelm Witte, a. d. Haarenthor. 65) Gerhard Hinrich Bruns, Neu-Bleherfeld. 66) Helene Anna Gejine tom Dief, Ohmstedt. 67) Elise Catharine Henriette Gülers, a. d. Haarenthor. 68) Hermann Diederich Bernhard Barghorn, Bleherfeld. 69) Johanne Catharine Margarethe Martens, Geestien. 70) Helene Margarethe König, Bleherfeld. 71) Maria Elisabeth Henriette Rughauer, Heil. Geistthor. 72) Helene Sophie Amalie Schaefer, Oldenburg. 73) Anguste Friederike Emilie Hinrichs, Oldenburg.

III. Beerdigt: 42) Anna Catharine von Barel, geb. Garlitz, 39 J., Bleherfeld. 43) Johann Janßen, 18 J., Gshorn. 44) Helene Schroder, geb. Gerken, 33 J., Nadorst. 45) Helene Meta Catharine Lübbes, 10 J., Demerschwec. 46) Johann Hinrich Schulte, 27 J., Sian. 47) Moritz Caspar Steinfeld, 44 J., Oldenburg. 48) Georg Friedrich Anton Olauerit, 15 1/2 J., verunglückt im Wasser, Oldenburg. 49) Hermann Theobold Selmar Meincke, 17 J., hatte dasselbe Schicksal, Oldenburg. 50) Kulse, todgeboren, Geestien. 51) Dorothee Rebecca Steiner, geb. Thiele Viemann, 67 1/2 J., Sian. 52) Heinrich Wilhelm Witte, 12 J., a. d. Haarenthor.

G o t t e s d i e n s t.

Sonntag, Beichtandlung fällt aus.
Sonntag, Frühkirche (8 1/2 Uhr) „ Hüfeyr. Gramberg.
Handkirche (10 Uhr) „ Pastor Greerud.
Abendstunde (3 Uhr) „ Pastor Gröning.

A n z e i g e n.

Zu verkaufen.
Oldenburg. Ein Fortepiano, sehr billig. Zu erfragen bei **H. Klesser.**

Oldenburger und Bremer Marktpreise.	Oldenb. pr. Scheff.		Bremen.	
	Markt.	Wegen.	pr. Last.	pr. Last.
Rosten	67 1/2	70	112 1/2	115
Häfer, Küster	—	28	44	46
Gerste, Niederländ.	—	48	70	83
Weizen	—	68-72	100	140
Malz, abgetr.	—	—	82 1/2	95
Wohl, Amerik. Weizen, 100 Pfund Bremer	—	—	4 1/4	4 1/2
Buchweizen	—	44	—	—
Rattweizen	—	—	4	4 1/4
Bohnen, große u. mittel die Maß Rühr.	20	—	48-54	85-90
„ kleine	—	—	60	87 1/2
(Garten) die Ranne	7	8	—	—
Erbsen, gelbe	—	—	100	105
„	—	—	—	—
Butter	—	—	—	—
Schinken	13	—	13 gr.	15 gr.
Eiweiß	9	—	12	14
Eier	—	—	—	—
„ das Duzend	6	—	—	—

Wechsel- und Effecten-Course.

	1. März.	2. März.
Hamburg	137 1/2	—
Amsterdam	136 1/2	—
London	—	130 1/2
Bremer Schilling	—	624
Bremer Schilling	—	620
Disconto d. Discontocasse	3 1/2 %	101 1/2, 102
Preuß. Courant	3 %	93 1/2, 94
Preuß. Courant	110	110

Oldenburg. Ein oder zwei Knaben, oder Mädchen, die hiesige Schulen besuchen, können zu Ostern bei einer anständigen Familie billig Kost und Pflege finden. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Oldenburg. An einer frequenten Straße ist eine sehr gut meublirte Stube nebst Schlafkammer zu vermieten. Wo, erfährt man in der Buchdruckerei von **H. Klesser.**

Oldenburg. Der versammelte Landtag wird aufgefordert, an die Staatsregierung die Anfrage zu richten: „Ob den Buchhandlungen der Verkauf der neuesten

„Dulon'schen Schrift: **Der Tag ist angebrochen!** unter der Hand verboten sei?“ — ferner, wenn dies der Fall, „Wie das Staatsministerium dies mit seiner Pflicht, das Staatsgrundgesetz (insonderheit Art. 43) zur Nichtschonung seines Verfahrens dienen zu lassen, verantwortlich finden?“

V e r r i c h t i g u n g.

In der vorigen Nummer des Beob. Seite 99. Spalte 2. Zeile 27. v. u. lese man lex statt „Jex“ Seite 100. Spalte 2. Zeile 12. v. o. hatte der constituirende Landtag es statt: „hatte die der constituirenden Landtage“

Anzeigen für den Beobachter sind frankirt an die Redaction einzusenden, können aber auch in der Buchdruckerei von Heinrich Klesser, Haarentstraße 44, abgegeben werden. Die Zeile oder deren Raum wird mit 1 Groten bezahlt.

Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Groten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Kleiser, Saarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 9. März 1852.

N^o 27.

Deutschland.

Obergerichtsanwalt Schwarzenberg, der jetzt in Kassel, wegen seines Verfassungskämpfers Benehmens, zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt ist, gehört zu der Art von Männern, auf die jede Nation stolz sein würde. Er folgte fast noch als Knabe dem ersten Rufe des Vaterlandes gegen die napoleonische Fremdherrschaft und mußte mit den Esten, die einen Aufstand gegen Napoleon in Deutschland wagten, besiegtes Land verlassen. Er suchte dann den Feind in Spanien, und errang sich hier auf dem Schlachtfelde den Grad eines Hauptmanns der deutschen Legion. Mit manchen Wunden geziert, kam er nach dem Siege in sein Vaterland zurück und griff die lange unterbrochenen Studien wieder auf. In den vielfährigen politischen Kämpfen in Kurhessen hatte er stets die offene Selbstständigkeit eines alten Soldaten mit der Milde eines guten Menschen zu verbinden gewußt. Freund und Feind achteten ihn. In Frankfurt stand er mitten unter denen, die die Freiheit und die Einheit des deutschen Volkes wollten, aber freilich dabei stets Allem Rechnung tragen zu müssen glaubten. Oft schien er zu ahnen, daß seine Freunde auf der Bahn des Unterganges seien; oft lehnte er sich mehr nach Links hin, aber stets glaubte er dann wieder der Stimme gehorchen zu müssen, die ihn im Namen der „Ordnung“, im Namen der „Monarchie“ vor der Linken warnte und nach Rechts hinzog. Die Leute, wie Schwarzenberg, waren die Retter des Königthums im Jahre 1848. Ob er und Andere jetzt dafür büßen? — könnte man heute fast fragen. Wir denken, schon diese Frage sollte diejenigen, die gegenwärtig in Deutschland die Zügel in der Hand haben, sühlig machen. Sonst wußten alle Mächtigen der Welt, wo es Zeit war, zu belohnen. Hier weisen sie einen Mann ins Gefängniß, dem sie doch so viel verdanken, wie vereinzelt er auch erscheint. Wir waren politisch keine Anhänger der Partei, zu der Schwarzenberg und seine Freunde gehörten; aber wir haben diesen Mann seit vielen Jahren auf seiner Laufbahn verfolgt, und ihn stets als die Ehrenhaftigkeit selbst die höchsten Proben bestanden gesehen. Wenn dieser Greis oft mit alternder Stimme die Jugend in Frankfurt warnte, doch nicht ihrem Sturmflügel nachzugeben, — dann freilich dachten wir nicht daran, daß dieses schöne, offene, helle Auge, daß so frei und wieder aus einem edlen Gesichte hervorleuchtete, vielleicht bereinst in

einem Kerker brechen werde. Wenn der greise, tapfere Vertheidiger seines Vaterlandes für die Throne und Kronen zu Frankfurt in die Schranken trat, dann ahnten wir nicht, daß wir ihn ein Paar Jahre später auf der Verbrecherbank sehen würden. Die Presse aber hat, so lange sie noch halbwegs frei athmen kann, ein Recht und die Pflicht, gewisse Thatsachen immer zu wiederholen. Dieser Schwarzenberg hat in Deutschland, in Spanien sein Blut für Deutschland, und vor Allem für die Wiederherstellung des Kurfürsten von Hessen vergossen; dieser Mann war all sein Leben ein Ehrenmann, wie es keinen reinern in Deutschland giebt; und er focht wieder mit den letzten Resten seiner Kraft für das Königthum, gegen die Republik und die Revolution; und am Abend seines Lebens umschloß ihn der Kerker. Das ist ein hartes Geschick; und wir beklagen nicht allein den Mann, welchen es getroffen, sondern mehr noch unsere Zeit, die einem solchen Mann ein solches Loos fallen ließ. Der einstige Geschichtsschreiber unserer Tage wird den Charakter dieser an dem Charakter und dem Geschick solcher Männer messen, wie Schwarzenberg ist.

Oldenburg. Der W. Z. von 5. wird von hier geschrieben: Die zu Hannover seit längerer Zeit gepflogenen Verhandlungen über den Anschluß Oldenburgs an den Septembervvertrag sind jetzt mit allen Nebenberedungen beendet worden. Die Unterzeichnung der Verträge ist, wie bereits anderweitig berichtet, am 1. d. M. geschehen. Die Ratification wird ohne Zweifel baldigst erfolgen und die Sache vielleicht schon gleichzeitig an den Landtag gebracht werden. Wie wir vernehmen, besteht die wesentlichste Vertragsbestimmung darin: Oldenburg tritt dem Verträge bei und wird hinsichtlich aller darin begründeten Rechte und Verpflichtungen, soweit der Gegenstand derselben im Herzogthume vorhanden ist, Hannover völlig gleichgestellt, führt auch bei den demnächstigen Verhandlungen mit den Zollvereinsstaaten gleiches Stimmrecht mit Hannover. — Der diesseitige Bevollmächtigte, Steuerdirector Meyer, ist bereits gestern hierher zurückgekehrt.

Der dänische Gesandte Baron Dyrhof von Holmsfeld ist, vermuthlich in außerordentlicher Mission, hier anwesend und hatte heute eine Audienz beim Großherzoge.

Der zur Zeit als diesseitiger Bundestagsgesandter fungirende Staatsrath v. Eisenbecher zu Frankfurt ist vor Kurzem seines bis hiezu dabei zugleich innegehabten Postens

eines Ministerialvorstandes im Departement des Auswärtigen entbunden und sind die damit verbundenen Geschäfte dem Staatsrath v. Rößling übertragen worden.

Hamburg, 3. März. Der Andrang von Auswanderern ist augenblicklich so gewaltig, daß viele Personen, welche von hier aus nach der andern Hemisphäre übersiedeln wollten, gezwungen sind, unfreiwilliger Weise Raft zu halten, da die Schiffe der hamburgischen Rheber die Masse der Europamüden nicht zu fassen vermögen, und Viele sich veranlaßt finden, trotz aller vorgekommenen Weitläufigkeiten den Weg über Liverpool einzuschlagen. 157 Personen wurden mit dem letzten englischen Dampfschiffe auf letzterer Route befördert, und noch viele von denen, die hier festliegen müssen, werden den Weg über England wählen, da erst am 15. d. wieder ein Schiff abgeht.

Wir hören ferner, daß in Folge des Andranges von Auswanderern der Ueberfahrtspreis nach Newyork über Liverpool von 32 auf 34 Rthlr. erhöht worden ist.

— 4. März. (Hann. Z.) In diesem Augenblick trifft hier die Nachricht ein, daß in der Mitte des Monats Januar bei Veracruz ein furchtbarer Sturm gewüthet und den Untergang von neun Schiffen zur Folge gehabt hat. Auch die hiesigen Seeasscuradeure sollen bei diesen Verlusten mit einer halben Million Mark Banco, — nach Andern mit nur 300,000 — theilhaftig sein.

Kiel, den 2. März. Wie es heißt, beabsichtigt der König nicht dem deutsch-österreichischen Postverein beizutreten. Welche Folge dieser Beschluß event. für das Herzogthum Holstein haben werde, das bekanntlich längst zu diesem Verein gehört, muß die Zukunft lehren. Bis jetzt hat es sich nicht bestäthigt, daß den dänischen Truppen in Schleswig zum 5. d. M. Marschordre ertheilt sei. — Es ist verfügt worden, daß die für die Armee approbirten Montirungs-Reglements auch für den 4. dänischen Generalkommando-District Holstein-Lauenburg in Kraft treten sollen, je nachdem die Montirungs-Termine auslaufen. Die Offiziere der holst. und lauenburgischen Truppen dürfen indeß ihre jetzigen Uniformen tragen, bis selbige aufgeschliffen sind.

— 4. März. Die schließliche Ablieferung der schleswig-holsteinischen Marine mit dem reichen dazu gehörigen Material und der dem Staate gehörigen Bauwerke nebst Zubehör findet heute statt. — Den „H. N.“ und dem „H. G.“ wird übereinstimmend versichert, daß